

Tab. 1 :Qualitätskomponenten für die Bewertung des mengenmäßigen Zustands von GWK (geändert nach Richtlinie 2000/60/EG: Anhang V).

| Qualitätskomponente | Parameter für die Einhaltung eines guten Zustands  |
|---------------------|--|
| Grundwasserspiegel  | Keine Überschreitung der langfristigen mittleren jährlichen Entnahme der verfügbaren Grundwasserressource  |
|                     | Keine anthropogene Veränderungen des Grundwasserspiegels, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu einen Verfehlen der ökologischen Qualitätsziele gemäß Artikel 4 für in Verbindung stehende Oberflächengewässer,</li> <li>• zu einer signifikanten Verringerung der Qualität dieser Gewässer,</li> <li>• zu einer signifikanten Schädigung von Landökosystemen führen würden, die unmittelbar von dem Grundwasserkörper abhängen</li> </ul> |
|                     | Keine Änderungen der Strömungsrichtung, die sich aus Änderungen des Grundwasserspiegels ergeben, können zeitweise oder kontinuierlich in einem räumlich begrenzten Gebiet auftreten; solche Richtungsänderungen verursachen jedoch keinen Zustrom von Salzwasser oder sonstige Zuströme und lassen keine nachhaltige, eindeutig feststellbare anthropogene Tendenz zu einer Strömungsrichtung erkennen, die zu einem solchen Zustrom führen könnte.  |

Tab. 2: Qualitätskomponenten zur Beurteilung des chemischen Zustands der GWK (geändert nach Richtlinie 2000/60/EG: Anhang V).

| Qualitätskomponente | Parameter   |
|---------------------|---|
| Allgemein           | Die chemische Zusammensetzung des Grundwasserkörpers ist so beschaffen, dass die Schadstoffkonzentrationen <ul style="list-style-type: none"> <li>— wie unten angegeben keine Anzeichen für Salz- oder andere Intrusionen erkennen lassen;</li> <li>— die nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft gemäß Artikel 17 geltenden Qualitätsnormen nicht überschreiten;</li> <li>— nicht derart hoch sind, dass die in Artikel 4 spezifizierten Umweltziele für in Verbindung stehende Oberflächengewässer nicht erreicht, die ökologische oder chemische Qualität derartiger Gewässer signifikant verringert oder die Landökosysteme, die unmittelbar von dem Grundwasserkörper abhängen, signifikant geschädigt werden.</li> </ul> |
| Leitfähigkeit       | Änderungen der Leitfähigkeit sind kein Hinweis auf Salz- oder andere Intrusionen in den Grundwasserkörper.  |